

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

Überarbeitet am: 24.03.2026

Materialnummer: martec-019

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Das Produkt ist für den privaten Endverbraucher bestimmt.
Desinfektionsmittel, Biozidprodukte für die menschliche Hygiene

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist nur für die vorgesehene Verwendung zu benutzen.

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Martec Handels AG	
Strasse:	Samstagerstrasse 45	
Ort:	CH-8832 Wollerau	
Telefon:	+800 1999 8832	Telefax: +41 44 783 95 49
E-Mail:	info@martec.swiss	
Internet:	www.martec.swiss	

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse - Tel. 145 | 24h (www.toxi.ch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225
Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P501 Inhalt und Behälter einer Sammelstelle zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

Überarbeitet am: 24.03.2026

Materialnummer: martec-019

Seite 2 von 13

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.
 Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
 Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Zubereitungen

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol			>= 50 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319			
56-81-5	Glycerin (GLYCERIN)			>= 0,1 – < 1 %
	200-289-5			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64-17-5	200-578-6	Ethanol; Ethylalkohol	>= 50 %
		inhalativ: LC50 = > 99999 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 15800 mg/kg; oral: LD50 = 10470 mg/kg Eye Irrit. 2; H319: >= 50 - 100	
56-81-5	200-289-5	Glycerin (GLYCERIN)	>= 0,1 – < 1 %
		dermal: LD50 = 18700 mg/kg; oral: LD50 = 12600 mg/kg	

Weitere Angaben

Die Anteile der hier nicht aufgeführten Inhaltsstoffe liegen alle unterhalb der gültigen Berücksichtigungsgrenze.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Nach Hautkontakt

Das Produkt ist zur direkten Anwendung auf der Haut geeignet (siehe Verwendung). Sollten dennoch Reizungen oder Rötungen auftreten, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

Überarbeitet am: 24.03.2026

Materialnummer: martec-019

Seite 3 von 13

Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Das Produkt ist leicht entflammbar und kann einen Brand schüren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Für Reinigung

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

Überarbeitet am: 24.03.2026

Materialnummer: martec-019

Seite 4 von 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
 Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontakt mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.
 Das Produkt nicht direkter Sonnenstrahlung oder extremer Hitze aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen. Zündquellen vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist für den privaten Endverbraucher bestimmt.
 Desinfektionsmittel, Biozidprodukte für die menschliche Hygiene

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
64-17-5	Ethanol	500	960		MAK-Wert 8 h	C1#A, R1A, SSC	
		1000	1920		Kurzzeitgrenzwert		
56-81-5	Glycerin (einatembare)	-	50		MAK-Wert 8 h	SSC	
		-	100		Kurzzeitgrenzwert		

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

Überarbeitet am: 24.03.2026

Materialnummer: martec-019

Seite 5 von 13

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert	
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	380 mg/m ³	
Private Verwenderin DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	114 mg/m ³	
56-81-5	Glycerin (GLYCERIN)			
Private Verwenderin DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	33 mg/m ³	
Private Verwenderin DNEL, langfristig	oral	systemisch	229 mg/kg KG/d	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff		
Umweltkompartiment	Wert		
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol		
Süsswasser	0,96 mg/l		
Süsswasser (intermittierende Freisetzung)	2,75 mg/l		
Meerwasser	0,79 mg/l		
Süsswassersediment	3,6 mg/kg		
Meeressediment	2,9 mg/kg		
Sekundärvergiftung	0,38 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen	580 mg/l		
Boden	0,63 mg/kg		
56-81-5	Glycerin (GLYCERIN)		
Süsswasser	0,885 mg/l		
Süsswasser (intermittierende Freisetzung)	8,85 mg/l		
Meerwasser	0,0885 mg/l		
Süsswassersediment	3,3 mg/kg		
Meeressediment	0,330 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l		
Boden	0,141 mg/kg		

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Nach den aktuell gültigen Listen liegen keine weiteren zu beachtenden Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschliessende Schutzbrille (EN 166)

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374)

Geeignetes Material:

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

Überarbeitet am: 24.03.2026

Materialnummer: martec-019

Seite 6 von 13

Butylkautschuk, Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,3$ mm
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min
 NBR (Nitrilkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,3$ mm
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 120 min
 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmaske, Filtertyp: A - P2

Thermische Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Das Produkt ist leicht entflammbar und kann einen Brand schüren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	klar	
Geruch:	nach: Alkohol.	
Geruchsschwelle:	keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Daten vorhanden
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		ca. 78 °C
Entzündbarkeit:		keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze:		Ethanol: 3,3 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:		Ethanol: 19 Vol.-%
Flammpunkt:		ca. 15 °C
Zündtemperatur:		keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur:		keine Daten vorhanden
pH-Wert:		6,5 - 8
Kinematische Viskosität:		keine Daten vorhanden
Wasserlöslichkeit:		keine Daten vorhanden
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
keine Daten vorhanden		
Lösungsgeschwindigkeit:		keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient		keine Daten vorhanden
n-Oktanol/Wasser:		
Dispersionsstabilität:		keine Daten vorhanden
Dampfdruck:		keine Daten vorhanden
Dichte:		0,85 - 0,86 g/cm ³
Relative Dichte:		keine Daten vorhanden
Schüttdichte:		keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte:		keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften:		keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

keine Daten vorhanden

Gas:

keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

Überarbeitet am: 24.03.2026

Materialnummer: martec-019

Seite 7 von 13

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Lösemittelgehalt:	keine Daten vorhanden
Sublimationstemperatur:	keine Daten vorhanden
Erweichungspunkt:	keine Daten vorhanden
Pourpoint:	keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität: (bei 25 °C)	2500 – 3500 mPa·s

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Elektrostatische Aufladungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Starke Säure. Starke Lauge.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol				
	oral	LD50 mg/kg	10470		
	dermal	LD50 mg/kg	15800		
	inhalativ Dampf	LC50 mg/l	> 99999		
56-81-5	Glycerin (GLYCERIN)				
	oral	LD50 mg/kg	12600	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	18700	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

Überarbeitet am: 24.03.2026

Materialnummer: martec-019

Seite 8 von 13

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol; Ethylalkohol:

NOAEL (subchronisch, oral, Maus männlich, 90 Tage): < 9700 mg/kg (Guideline EPA OPPTS 870.3100)

NOAEL (subchronisch, oral, Maus weiblich, 90 Tage): > 9400 mg/kg (Guideline EPA OPPTS 870.3100)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	14200	96 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	5012	48 h	Ceriodaphnia dubia	
	Crustaceatoxizität	NOEC	9,6 mg/l	9 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	
56-81-5	Glycerin (GLYCERIN)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	54000	96 h	Leuciscus idus	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 10000	48 h	Daphnia magna	ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol	-0,32
56-81-5	Glycerin (GLYCERIN)	-1,75

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

Überarbeitet am: 24.03.2026

Materialnummer: martec-019

Seite 9 von 13

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200399 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Andere Siedlungsabfälle; Siedlungsabfälle anderswo nicht genannt

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200399 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Andere Siedlungsabfälle; Siedlungsabfälle anderswo nicht genannt

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1170

14.2. Ordnungsgemässe

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3



Klassifizierungscode:

F1

Sondervorschriften:

144 601

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

33

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1170

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

Überarbeitet am: 24.03.2026

Materialnummer: martec-019

Seite 10 von 13

14.2. Ordnungsgemässe

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3



Klassifizierungscode:

F1

Sondervorschriften:

144 601

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1170

14.2. Ordnungsgemässe

ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3



Marine pollutant:

NO

Sondervorschriften:

144

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

EmS:

F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1170

14.2. Ordnungsgemässe

ETHANOL SOLUTION

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3



Sondervorschriften:

A3 A58 A180

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

1 L

Passenger LQ:

Y341

Freigestellte Menge:

E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

353

IATA-Maximale Menge - Passenger:

5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

364

IATA-Maximale Menge - Cargo:

60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

Gefahrauslöser:

Keine Daten vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

Überarbeitet am: 24.03.2026

Materialnummer: martec-019

Seite 11 von 13

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäss REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäss REACH, Anhang XIV sind: keine

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Biozid Registriernummer:

CHZN6933

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Ethanol; Ethylalkohol

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Version 1,00 - 24.03.2026 - Ersterstellung

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

Überarbeitet am: 24.03.2026

Materialnummer: martec-019

Seite 12 von 13

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
 Eye Irrit. 2: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
 AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 CAS: Chemical Abstracts Service
 DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
 EC: Effektive Konzentration
 EG: Europäische Gemeinschaft
 EN: Europäische Norm
 IATA: International Air Transport Association
 IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 ISO: Norm der International Standards Organization
 CLP: Classification, Labeling, Packaging
 IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
 LC: Letale Konzentration
 LD: Letale Dosis
 log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
 MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
 PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch
 RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 UN: United Nations (Vereinte Nationen)
 VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 WGK: Wassergefährdungsklasse
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 DNEL: Derived No Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 TLV: Threshold Limiting Value
 STOT: Specific Target Organ Toxicity

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Martec Desinfektions-Gel - CPID 851073-16

Überarbeitet am: 24.03.2026

Materialnummer: martec-019

Seite 13 von 13

asseso AG, Ottostraße 1, 63741, Aschaffenburg, Deutschland

Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)